

Der Luftschutz vor den eidgenössischen Räten

Autor(en): **Eichenberger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **11 (1945)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Luftschutz vor den eidgenössischen Räten

Die grosse Debatte über die Armee und insbesondere über den Luftschutz, die auf die Junisession der eidgenössischen Räte hin erwartet wurde, ist nicht über ein Vorgefecht hinaus geraten, da der Nationalrat, als er den Geschäftsbericht des Bundesrates zu beraten begann, den Abschnitt über das EMD nicht mehr behandeln konnte. Es ist aber zu erwarten, dass die Aussprache in der September-Session erfolgen wird, wo dann ja auch allgemein über den Abbau der Kriegsmassnahmen gesprochen werden muss. Bereits ist die Diskussion angekündigt durch eine Motion von Herrn Nationalrat Addor, die 57 Unterschriften aus allen Fraktionen trägt. Wir werden den Text im Anhang wiedergeben.

Im Nationalrat war es der der bernischen Bauernpartei angehörende Nationalrat Schmid (Dieterswil), welcher das Gefecht eröffnete. Nachdem Herr Meierhans als Kommissionsreferent über die Notwendigkeit des Abbaus der Fliegertruppen, deren Arbeit er allerdings vollauf anerkannte, gesprochen hatte, drückte Herr Schmid den Wunsch aus, dies möchte noch in verstärktem Masse in bezug auf die Abteilung für Luftschutz geschehen. «Die Tatsache, dass der Staat der Abteilung für Luftschutz», so führte er wörtlich aus, «den doppelten Umfang gegeben hat als zum Beispiel der Abteilung für Infanterie oder der Abteilung für Artillerie, lässt doch den Wunsch aufkommen, dass da eine gewisse Reduktion eintreten könne».

Es ist hier nicht der Ort, mit Herrn Schmid zu rechten. Es möge nur darauf verwiesen sein, dass diese beiden Abteilungen keinen umfangreichen zivilen Sektor zu betreuen haben wie in den allgemeinen Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung, dass das Material der ihnen unterstellten Truppen von den Zeughäusern übernommen wird, zahlreiche Arbeiten nicht von im ganzen Lande verstreuten Instanzen bewältigt werden und auch sonst eine Unmenge von Arbeiten wegfallen, die der A + L zugewiesen sind.

Ganz unangebracht war sicher die Bemerkung, dass der Abteilungschef dem Beispiel des Generals folgen und auf den 20. August 1945 ebenfalls den Rücktritt geben solle. Das konnte nur ein Mann sagen, der, wenn er auch Parlamentarier ist, keine Ahnung von der ungeheuren Arbeit hat, die Herr Prof. von Waldkirch beim Aufbau des jungen Luftschutzes seit Jahren geleistet hat und unstrittig auch künftig noch leisten müssen und auch sonst von Kenntnissen über die Materie ziemlich unbelastet ist.

Herr Dr. Meierhans (Zürich, soz.) bemerkte dazu, dass die Finanzkommission einmütig den Wunsch habe, «dass hier ganz entschieden abgebaut werde, und dass die Ausgaben dieser Abteilung, die vor allem auch Ausgaben der Kantone und Gemeinden sind, und die Tätigkeit dieser

Abteilung dem Frieden angepasst werden.» Einverstanden wird man mit ihm sein, «dass die Organisation des Luftschutzes gemäss den modernsten Erfahrungen umgestellt werden muss.» Aber er fügte dann noch bei, «dass in der zum Teil dilettantischen Art und Weise, wie es bisher geschah, nicht mehr weitere Millionen verschleudert werden dürfen.»

Wenig Sachkenntnis bewies auch Herr Gressot (Pruntrut, kath.-kons.), als er einige Tage später beanstandete, dass Ortswehr und Luftschutz zu ganztägigen Demobilmachungsarbeiten aufgeboden wurden. Diese Operation müsse auf ein Minimum beschränkt werden. Seiner Ansicht nach würde es genügen, die Mannschaften für einige Stunden gegen Abend aufzubieten. Zur Not könnten noch ein oder zwei Mann aufgeboden werden, denen jeder Mann einzeln seine Effekten abgeben könnte. Wie das mit dem wertvollen Korpsmaterial zu geschehen hätte, unterliess er allerdings zu sagen. Herr Robert (Neuenburg, parteilos) unterstützte seinen Vorredner in bezug auf die Ortswehren.

Herr Bundesrat Kobelt, Chef des EMD, sprach bei diesem Anlass nicht zum Luftschutz, sondern nur zu den Bemerkungen über die Ortswehr, wobei er erklärte, dass er dem General einen entsprechenden Wunsch übermittelt habe, keine Ortswehrrübungen mehr anzusetzen. Wir vermissen eine kurze Stellungnahme des Chefs des EMD im Nationalrat gegen die Voten Schmid und Meierhans. Man darf sie allerdings als so ausgefallen betrachten, dass sie einer Antwort überhaupt unwürdig sind.

Der *Ständerat* hatte die Priorität für den Geschäftsbericht, so dass dort eingehender zu den Luftschutzproblemen gesprochen werden konnte. Referent war Herr Zust (Luzern, kath.-kons.). In bezug auf den Luftschutz «hielt er drei bemerkenswerte Daten fest, die hier nicht unerwähnt bleiben sollen:

a) Die Eingliederung des *Luftschutzes* als integrierender Bestandteil der Landesverteidigung in die Bundesverwaltung durch Bundesratsbeschluss vom 25. Februar 1944, nachdem sich der Luftschutz durch die Entwicklung der Luftwaffe und ihrer Kampfmittel *als unentbehrliche Abwehrorganisation schlagend erwiesen hatte*.

b) Die Verfügung des Eidg. Militärdepartementes über die *Hausfeuerwehren* und deren Ausrüstung vom 16. Juni 1944, *deren Zweckmässigkeit durch die Erfahrungen der kriegsgeschädigten Länder ohne Zweifel bestätigt worden ist*.

c) Die Aufhebung der Verdunkelung durch den Oberbefehlshaber der Armee am 12. September 1944, eine Massnahme, die überall in der Bevölkerung mit Genugtuung und Erleichterung aufgenommen wurde.»

Allerdings fügte er dann bei: «Als der Geschäftsbericht pro 1944 ausgearbeitet wurde, waren

die Vorschriften über den aktiven und passiven Luftschutz noch vollständig aktuell, aktueller als je. Mit der Beendigung des Krieges und der Beseitigung der Gefahren aus der Luft darf man sich fragen, ob für den aktiven und passiven Luftschutz nicht ein entschiedener Abbau gerechtfertigt sei, um die damit verbundenen öffentlichen und privaten Aufwendungen zu mildern.»

Herr Ständerat Killer (Stadtammann von Baden, soz.), befasste sich vor allem mit den *Luftschutzbauten*. «Es ist selbstverständlich,» sagte er, «dass solange der Krieg dauerte, diese Einrichtungen ihrem Zweck nicht entfremdet werden durften. Aber nun ist der Krieg vorbei und es fragt sich, ob man jetzt schon für den nächsten Krieg — denn in gewissen Kreisen ist immer noch die Meinung vorhanden, es sei nicht sicher, ob nicht wieder ein Krieg ausbreche — diese Luftschutzeinrichtungen beibehalten werden sollen.» Seine Forderung geht daher dahin, es seien die privaten Luftschutzräume, sowohl diejenigen, die mit 20 % öffentlichen Subventionen gebaut wurden, wie diejenigen, die ganz aus privaten Mitteln erstellt wurden, wieder frei zugeben, und er bittet den Chef des EMD, «sich dieser Sache anzunehmen und mit der Abteilung für Luftschutz gewisse Verordnungen zu revidieren, so dass man in den Gemeinden nicht in grosse Schwierigkeiten kommt.»

Aus der Antwort von Herrn Bundesrat Kobelt halten wir fest, dass er, in Uebereinstimmung mit Herrn Killer, zugibt, «dass eine Mißstimmung gegen den Luftschutz im Volke herum vorhanden ist. Sie wurde vor allem ausgelöst durch das bedauerliche Unglück in Zürich. Tatsächlich ist es bedauerlich, dass dort die wichtigsten Vorschriften des Luftschutzes überhaupt bei jener Hausfeuerwehrrübung nicht beachtet worden sind.» Er fuhr dann fort: «Die Mißstimmung ist zurückzuführen hauptsächlich auf den Umstand, dass Private, Gemeinden und Kantone zu Beitragsleistungen herangezogen werden mussten, während umgekehrt bei der Armee Bunker und Anlagen durch die Kommandanten erstellt werden konnten. Hernach wurde einfach dem Bunde die Rechnung präsentiert. Der Bund bezahlte alles. In dieser Beziehung hatte der Chef der Abteilung für Luftschutz einen schweren Stand.»

«Die ganze Frage des Luftschutzes ist heute anders zu beurteilen als sie zu beurteilen war vor dem Krieg und während des Krieges. Stellen Sie sich die Situation vor, dass wir in den Krieg hineingekommen wären und die Vorbereitungen wären ungenügend getroffen worden, um uns gegen die Eingriffe des Luftkrieges einigermaßen zu schützen! Man kann über diese Einrichtung des Luftschutzes denken wie man will, ob sie nützlich sei oder nicht. Die Kriegserfahrungen haben gezeigt, dass überall dort, wo man diese Luftschutzmassnahmen nicht seriös betrieb, mit dem Leben bezahlt werden musste. Zweifellos sind viele Leute in den Luftschutzkellern verschüttet

und auch Personen von den Bomben in den Luftschutzkellern getroffen worden. Aber eines ist sicher: dass jene Menschen, die nicht in die Luftschutzkeller gegangen sind, mit Sicherheit dem Tode ausgeliefert waren, während jene, die in die Keller gingen, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit damit rechnen konnten, mit dem Leben davon zu kommen. Das haben uns übrigens auch die wenigen Fälle von Bombardierungen in unserm eigenen Lande gezeigt. Gerade in Schaffhausen, Zürich und Basel *hat sich der Luftschutz im Aktiveinsatz durchaus bewährt.*»

Herr Bundesrat Kobelt stellt dann fest, dass er sich mit aller Energie für den Abbau eingesetzt habe, dass die Mannschaften, welche sich im Aktiveinsatz befanden, am 8. Mai entlassen, die Wiederholungskurse widerrufen und alle Bauten eingestellt wurden. Beim Zementbedarf handle es sich weniger um Luftschutzbauten als um die sogenannten Sanitätsposten, welche eine *Kriegsfürsorge* und nicht eine Luftschutzeinrichtung seien.

«*Wir wollen aber nicht abbrechen.* Das gleiche gilt auch für die Armee. Der Friede ist noch nicht gesichert. Wir wollen nicht in Pessimismus machen, aber immerhin ist Vorsicht am Platze, und wir dürfen weder unser Wehrwesen, noch den Luftschutz in den Grundfesten erschüttern. Selbstverständlich werden wir nun die Kriegserfahrungen auswerten und studieren, wie weitgehend der Luftschutz umorganisiert werden muss. Das kann nicht von heute auf morgen geschehen. Wir werden eine Kommission einsetzen, um alle diese Fragen *in Verbindung mit der Armee zu prüfen.*»

Was nun die Erhaltung der Luftschutzbauten anbetrifft, so kann man hier nicht radikal vorgehen. Nach einem Bundesbeschluss, der von den Räten gefasst wurde, sind die mit Bundesmitteln erstellten Bauten zu erhalten. Nun gibt es neben den mit Bundesmitteln erstellten Bauten noch verschiedene private Bauten. Dort können wir selbstverständlich den Befehl für die Erhaltung dieser Bauten nicht erteilen. Wir können dort nur empfehlen, nicht so rasch abzubrechen, sondern zuzuwarten, wie sich die Verhältnisse entwickeln.»

Ein weiteres Gebiet schnitt Herr Wenk (Regierungsrat von Baselstadt, soz.), an, die *Entrümpelung*. Nachdem er erklärt hatte, dass er weitgehendes Verständnis für die Schwierigkeiten habe, kritisierte er, dass der Befehl für die Entrümpelung aufrecht erhalten werde. «Sie dürfen doch nicht den Familien in den Städten vorschreiben, den Kinderwagen und anderes Material, das eben nicht dauernd gebraucht wird, nicht auf den Estrich zu stellen, nachdem Sie ihnen schon den Keller geraubt haben. Sie dürfen nicht den Eindruck erwecken, als ob es nicht möglich wäre, in kurzer Frist dieses Material wieder aus dem Estrich herauszunehmen.»

Schliesslich kritisierte Herr Bosset (Lausanne, rad.), dass auch nach dem 8. Mai noch *Luftschutzkurse* in Vevey veranstaltet wurden, obgleich ein grosser Teil der Armee demobilisiert worden sei.

Herr Bundesrat Kobelt stellte auch hier Irrtümer richtig, indem er erklärte: «Die Entrümpelung war vielleicht eine der wertvollsten Massnahmen, die auf dem Gebiet des Luftschutzes getroffen wurden. Viele Hausväter waren froh, dass auf dem Estrich einmal Ordnung geschaffen wurde. Wir haben nicht erklärt, dass die Aufrechterhaltung der Entrümpelung aus Kriegsgefahrgründen nötig sei, sondern wir haben sie empfohlen, weil sie auch im Frieden geeignet ist, die Brandgefahr zu vermindern. Bei den Kursen in Vevey handelte es sich um Ausbildungskurse, die naturgemäss durchgeführt werden müssen, und nicht um Aktivdienstkurse. Die Aktivdienstleistungen sind am 8. Mai alle eingestellt worden. Das zwingt uns nachträglich, die Luftschutzorganisationen für einen Tag zur Demobilisierung anzubieten. Die Leute im Dienste zu behalten und langsam abzubauen, wäre länger gegangen, als dieser eintägige nachträgliche Dienst zwecks Retablierung des grossen kostspieligen Materials.»

Noch einmal gegen den Schluss der Session, kam der Ständerat auf den Luftschutz zurück, als er ein Postulat des schon erwähnten Herrn Wenk behandelte, das zunächst wegen der obligatorischen Abgabe der Luftschutzhelme und Eimerspritzen eingereicht worden war, von Herrn Wenk aber, da seit der Einreichung des Postulates diese Abgabe sistiert worden war, allgemein auf die Kostenverteilung zwischen Bund einerseits, Kantonen und Gemeinden andererseits und auf

die Belastung der Bürger durch die Ausrüstung für die Hausfeuerwehren ausgedehnt wurde und schliesslich in der Forderung nach Revision der ganzen Luftschutzgesetzgebung gipfelte. Nachdem Herr Bundesrat Kobelt die rechtlichen Grundlagen für die verschiedenen Erlasse erläutert hatte, erklärte er, das Postulat im Sinn der Revision der Luftschutzvorschriften entgegenzunehmen.

Lt. Eichenberger.

Nationalrat.

Sommersession 1945.

152. (4755) Motion Addor, vom 5. Juni 1945.

Der Bundesrat wird eingeladen, die ganze Frage des Luftschutzes zu überprüfen, und zwar im folgenden Sinne:

1. Muss der Luftschutzdienst beibehalten werden?
2. Wenn ja, so ist nach Uebereinkunft mit Kantonen und Gemeinden eine neue Gesetzesgrundlage zu schaffen.

Mitunterzeichner: Bärtschi, Boner, Boerlin, Brochon, Bühler, Burri, Burrus, Carron, Chaudet, Crittin, Dellberg, Dietschi-Basel, Dietschi-Solothurn, Duttweiler, Eder, Favre, Giroud, Gottret, Graber, Graf, Guinand, Helbling, Hirzel, Humbert, Jaquet, Keller, Kuntschen, Lachenal, Maag, Mauroux, Meier-Eglisau, Meierhans, Meili, Melly, Moine, Muheim, Müller-Amriswil, Nadig, Nerfin, Péclard, Pini, Piot, Quartenoud, Renold, Roulet, Rubattel, Scherrer, Schirmer, Schmid-Dieterswil, Schnyder-Brig, Schwendener, Sigerist-Schaffhausen, Speiser, Stiefel, Stirnemann, Von der Aa, Wey. (57)

La P. A. devant les Chambres fédérales (Résumé de l'article en allemand)

Il était à prévoir qu'un grand débat sur la protection antiaérienne aurait lieu dans la session de juin dernier des Chambres fédérales, mais vu que le Conseil national n'avait plus le temps de discuter le rapport de gestion du Conseil fédéral tout entier, il n'y eut au Conseil national qu'une escarmouche à ce sujet.

Tout d'abord une intervention du conseiller national Schmid de Dieterswil qui prétendait que le Service fédéral de la P. A. comptait deux fois plus de personnel que la division de l'infanterie ou celle de l'artillerie. Il demandait au chef du Service fédéral de se retirer le 20 août 1945, date de la cessation du service actif de l'armée. Il fut appuyé sur le fond par M. Meierhans de Zurich déclarant que la commission des finances veillerait de près à la suppression de toute dépense jugée inutile et par M. Gressot (Porrentruy) qui s'attaquait au fait que les gardes locales et les troupes de P. A. étaient encore convoquées pour une journée entière en vue de la remise des effets et du matériel. Il déclarait que ces mesures ne se comprendraient pas, la P. A. étant démobilisée depuis le 9 mai 1945. « Il ne s'agit pas, » dit-il, « dans le cas particulier de détourner des prescriptions de

leur sens sous prétexte d'une reddition de matériel et d'effets personnels. Cette opération doit être réduite à sa plus simple expression et occasionner le moins de frais possible. A son avis, une mise sur pied de quelques heures, en fin de journée, serait suffisante. A la rigueur, un ou deux hommes pourraient être mobilisés pour quelques jours avec mission de convoquer selon un plan et dans un temps déterminé chaque homme de la compagnie, lequel en peu de temps pourrait rendre ce qui lui a été donné. Cette solution serait moins spectaculaire que celle du Service fédéral de protection antiaérienne. »

Sans entrer dans une polémique, nous constatons simplement que ces orateurs manquent certainement de renseignements techniques précis pour juger équitablement de la question.

Au Conseil des Etats, qui avait la priorité pour le rapport de gestion, M. Züst (Lucerne), rapporteur, déclarait que la P. A. avait fait ses preuves comme organisme de défense, que le service du feu par immeuble s'était avéré très précieux dans les pays atteints par la guerre et que la suppression de l'obscurcissement avait été saluée avec joie par l'ensemble de la population. Il constatait